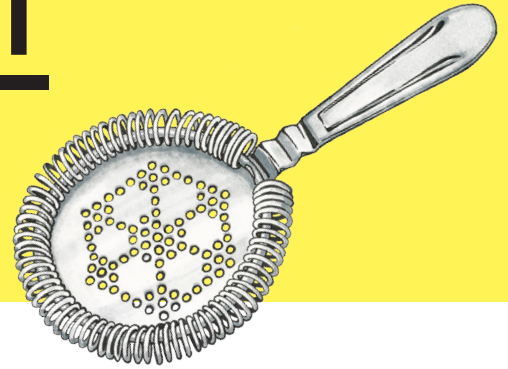


# LIQUID MARKET



## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

### 1. Geltungsbereich

---

Die LM Event GmbH, 1180 Wien, Gentzgasse 129 (im folgenden „**Liquid Market**“ genannt), ist Betreiber und Veranstalter des **Liquid Market** Cocktail Festivals. Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen gelten für sämtliche Vertragsverhältnisse zwischen **Liquid Market** und dem Besucher des **Liquid Market** Cocktail Festivals oder eines anderen von **Liquid Market** veranstalteten Events (diesen zusammen im folgenden kurz „**Liquid Market** Cocktailfestival“ genannt), seien dieser entgeltlicher oder unentgeltlicher Art. Es gelten ausschließlich die Teilnahmebedingungen von **Liquid Market**. Entgegenstehende oder von diesen Teilnahmebedingungen abweichende Bedingungen des Besuchers werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihre Geltung wird durch die Geschäftsführung von **Liquid Market** ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Mit dem Erwerb des Tickets respektive bei sogenannten Promoticket mit Eintritt in das Festivalgelände unterwirft sich der Besucher der vollen und ausschließlichen Anwendbarkeit dieser Teilnahmebedingungen.

### 2. Zutritt

---

Der Zutritt zum **Liquid Market** Cocktail Festival ist nur mit gültigem Ticket gestattet. **Liquid Market** behält sich das Recht vor, dem Festivalbesucher aus wichtigem Grunde den Einlass zu verwehren. In diesem Falle hat der Festivalbesucher keinen Anspruch auf Rückerstattung des ausgewiesenen Kaufpreises des Tickets. Beim Check-in erhält der Besucher dann gegen Vorlage eines gültigen Tickets ein farbiges Tagesband, das er für die Dauer des Besuches im Festivalgelände ausnahmslos zu tragen hat.

### 3. Verschiebung des Festivals

---

Im Falle der Verschiebung des **Liquid Market** Festivals behält das Ticket seine Gültigkeit für den neuen Termin. Dem Besucher steht es im Fall einer solchen Absage frei, das Ticket gegen Refundierung des offiziellen Ticketpreises umzutauschen. Ein darüberhinausgehender Schadensersatzanspruch entsteht durch eine Terminverlegung nicht. Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt, solange **Liquid Market** die Umstände des Wetters verantworten kann. Sollten durch die Witterungsumstände Gefahr für Körper und Gesundheit bestehen, behält sich **Liquid Market** das Recht vor, die Veranstaltung sofort abzubrechen. In diesem Falle sowie bei Abbruch der Veranstaltung aus sonstigen Gründen wie zB höherer Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnung oder gerichtlicher Entscheidung, sowie akuter Gefährdung von Festivalbesuchern besteht kein Rückvergütungs- oder Schadensersatzanspruch. **Liquid Market** behält sich weiters das Recht vor, den Zugang zum Festivalgelände oder zu Bereichen des Festivalgeländes, wegen Überfüllung zeitweise zu beschränken, ohne dass hieraus Schadensersatzansprüche gegen **Liquid Market** ableitbar sind.

### 4. Haftungsausschluss

---

Schadensersatzansprüche gegenüber **Liquid Market**, seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungshelfen aufgrund Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen. Ausgenommen davon sind Schäden aufgrund Verletzung am Körper und Leben, sowie bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Darüberhinausgehende Haftungen sind jedenfalls zur Gänze ausgeschlossen. **Liquid Market** haftet nicht für verloren gegangene oder gestohlene Sachen.

### 5. Verbotene Gegenstände

---

Es ist untersagt, Glasbehälter jeder Art, Kanister, Plastikflaschen, PET Flaschen, Dosen und/oder sonstige Trinkbehälter, eigene Lebensmittel, Hartverpackungen, Kühltaschen, sonstige schwere Behältnisse, Fackeln, pyrotechnische Gegenstände, Waffen aller Art sowie sonstige gefährliche Gegenstände auf das Festivalgelände mitzunehmen. Beim Check-in findet eine Sicherheitskontrolle statt. Der Ordnungsdienst ist berechtigt, eine Leibesvisitation vorzunehmen. Der Besucher erklärt sich mit dem Ticketerwerb ausdrücklich damit einverstanden. Verstöße gegen diesen Punkt oder andere einschlägige gesetzliche Vorschriften können zu einem Verweis vom Veranstaltungsgelände führen. In diesem Fall ist eine Rückvergütung des Ticketpreises und Schadensersatz ausgeschlossen.

## 6. Unwiderrufliche Zustimmung zu Aufnahmen \_\_\_\_\_

Mit dem Erwerb des Tickets für das **Liquid Market** Cocktailfestivals willigt der Festivalbesucher unwiderruflich in die unentgeltliche Verwendung seines Bildnisses und seiner Stimme für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/ oder Aufzeichnungen von Bild und/ oder Ton, die vom **Liquid Market** oder seinen Beauftragten in Zusammenhang mit dem Festival erstellt werden, sowie deren anschließenden Verwertung in allen gegenwärtigen und zukünftigen Medien (wie insbesondere in Form von Ton und Bildträgern sowie der digitalen Verbreitung, z.B. über das Internet, ein.

## 7. Privates Fotografieren \_\_\_\_\_

Fotografieren ist ausschließlich für den privaten Gebrauch gestattet. Es sind jedoch nur Kleinbildkameras, einfache Spiegelreflexkameras und Handys mit Kamerafunktion auf dem **Liquid Market** zugelassen. Nicht zugelassen sind Kameras mit Zoomobjektiven oder Videokameras. Aufnahmen zu professionellen Zweck sind nur nach spezieller Akkreditierung durch **Liquid Market** zulässig.

## 8. Nutzungsbedingungen Pressefotos \_\_\_\_\_

Die Verwendung der von **Liquid Market** auf dieser Seite zum Pressedownload angebotenen Pressefotos unterliegt den folgenden Nutzungsbedingungen, welchen Sie durch Anklicken des entsprechenden Buttons am Ende des Textes vor dem Download ausdrücklich zustimmen.

Das Copyright bei allen verfügbaren Fotos liegt ausschließlich bei **Liquid Market** und den jeweils bei den einzelnen Bilddateien genannten Photographen respektive den genannten Agenturen. Sämtliche Fotos dürfen ausschließlich in einem Bericht über ein **Liquid Market** Cocktailfestival in elektronischen und Printmedien und unter Nennung des Copyright Vermerkes des genannten Photographen / Agentur veröffentlicht werden. Soweit bei der jeweiligen Fotodatei kein Photograph / keine Agentur angeführt ist, ist bei der Veröffentlichung entsprechende diesen Nutzungsbedingungen der Copyright Vermerk „© **Liquid Market**“ zu nennen.

Jegliche sonstige Nutzung welcher Art auch immer bedarf einer vorherigen schriftlichen Zustimmung von **Liquid Market**. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.

## 9. Keine gewerbliche Tätigkeit \_\_\_\_\_

Dem Besucher ist jegliche gewerbsmäßige Tätigkeit auf dem Festivalgelände während der **Liquid Market** Cocktailfestivals ohne vorherige schriftliche Zustimmung von **Liquid Market** ausdrücklich untersagt

## 10. Hausrecht \_\_\_\_\_

Auf dem gesamten Festivalgelände wird das Hausrecht während des **Liquid Market** Cocktailfestivals vom **Liquid Market** respektive von seinen beauftragten Gehilfen ausgeübt. Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.

## 11. Jugendschutz \_\_\_\_\_

Auf dem Festivalgelände gelten die Jugendschutzbestimmungen. Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis einschließlich 15 Jahren haben ausnahmslos Zutritt zur Open Air Veranstaltung in Begleitung einer obsorgeberechtigten oder einer erziehungsbeauftragten Person.

## 12. Datenschutz \_\_\_\_\_

**Liquid Market** ist die Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen bei Personalisierung des Tickets eine Selbstverständlichkeit. **Liquid Market** nutzt die Daten ausschließlich entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen zur Durchführung des Vertrages. Der Besucher kann einer Nutzung oder Übermittlung seiner Daten Zwecken der Markt- oder Meinungsforschung beim Veranstalter jederzeit widersprechen, indem er eine entsprechende Nachricht an folgende Adresse sendet: [info@liquidmarket.bar](mailto:info@liquidmarket.bar)

## 13. Allgemeines \_\_\_\_\_

Für alle Streitigkeiten aus oder über diese Teilnahmebedingungen sowie den Besuch des **Liquid Market** Cocktailfestivals wird soweit gesetzlich zulässig als Gerichtsstand Wien und die ausschließliche Anwendbarkeit von Österreichischem Recht vereinbart. Sollte eine Klausel dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Anwendbarkeit der übrigen Klauseln nicht. Anstelle der unwirksamen Klausel tritt eine der unwirksam gewordenen Klausel möglichst nahekommenden Regelung, hilfsweise die gesetzliche Regelung.